

***BEDINGUNGEN ZUR NUTZUNG VON RÄUMLICHKEITEN
DER FORTBILDUNGS-AKADEMIE SCHLOSS RECHTENTHAL
FÜR DIE DURCHFÜHRUNG VON VERANSTALTUNGEN DURCH DRITTE***

Der Veranstalter ist verpflichtet,

- dafür Sorge zu tragen, dass die Veranstaltung geordnet verläuft, nur jene Räume betreten werden, für welche die Benutzungsgenehmigung vorliegt und die Veranstaltung fristgerecht beendet wird;
- die benutzten Geräte (Laptop, Beamer, CD-Player, u.a.) sachgerecht zu bedienen;
- der Leitung bzw. dem Hausmeister/der Hausmeisterin jegliche Sachbeschädigung vor Verlassen der Veranstaltung zu melden und für eventuelle Schäden aufzukommen;
- 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung eine Liste mit den Namen der Teilnehmenden und das Programm der Veranstaltung an die Fortbildungsakademie Schloss Rechtenthal, rechtenthal@schule.suedtirol.it, zu übermitteln.

Für etwaige Schäden an Personen und Sachen in Zusammenhang mit der durchzuführenden Veranstaltung, selbst für solche, die während der Zeit der Nutzung der Räumlichkeiten entstehen sollten, haftet ausschließlich der Veranstalter.

Tramin, Januar 2017